

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle IV/51

Vorlagen-Numme	er e e e e e e e e e e e e e e e e e e
	3706/2018

Freigabedatum 14.11.2018

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Mitteilung über die Benennung eines neuen stellvertretend beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Köln

Herrn Klaus Edwards (als Nachfolger von Herrn Ingo Beemelmanns)

als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksregierung als Vertreter der Schulen entsandt hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung der Dringlichkeit:

Der Beschluss über die Mitteilung der Benennung von Herrn Klaus Edwards als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksvertretung als Vertreter der Schulen ist zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich, da die Anwesenheit des beratenden Pflichtmitgliedes im Jugendhilfeausschuss in den darauffolgenden Sitzungen nicht sichergestellt werden kann, und somit die Schulen im Jugendhilfeausschuss nicht repräsentiert werden.

Begründung

Nach § 5 I Nr.5 1.AG-KJHG und § 4 III e der Satzung des Jugendamtes gehört dem Jugendhilfeausschuss ein Vertreter der Schulen als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied an, das von der zuständigen Beigeordneten oder dem zuständigen Beigeordneten benannt wird. Diese Benennung soll laut Runderlass IV B2 -6010 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch nicht durch die zuständige Beigeordnete oder den zuständigen Beigeordneten, sondern durch die Bezirksregierung erfolgen.

Mit Schreiben vom 18.09.2018 benennt die Bezirksregierung Herrn Klaus Edwards als Nachfolger von Herrn Ingo Beemelmanns, der seinen Sitz im Jugendhilfeausschuss aufgibt.

Anlage